

Beschlussvorlage

Bereich Amt Bauverwaltungsabteilung	Vorlagen-Nr. 600/82/2019	Anlagedatum 24.04.2019
Verfasser/in Fischer, Birthe Schweizer, Martin	Aktenzeichen 600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	09.05.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Flächennutzungsplan-Teiländerung "Grendelmatt III" im Parallelverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Grendelmatt III";
Aufstellungsbeschluss und Entwurfsbilligung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

1. Gestützt auf die Empfehlung des Gemeinderates der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 11.04.2019 wird die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grendelmatt III“ beschlossen.
2. Es wird der Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 8 Abs.3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren gebilligt.

Anlagen

Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 11.04.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Grendelmatt III“ und den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung gebilligt, verbunden mit der Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss, den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zu fassen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Grendelmatt III“ ist dem Vorlagebericht angeschlossen.